



Stadt Soltau

Der Bürgermeister



spielraum SOLTAU

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

1.
Landkreis Heidekreis
Rechnungsprüfung
Bornemannstr. 4

29614 Soltau

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 2400.0028.000020-2020/000371
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiter/in: Stephan Holldorf
Zimmer: 0.14
Straße: Poststraße 12
Telefon: 05191 82 200
Fax: 05191 82 181
E-Mail: stephan.holldorf@stadt-soltau.de
Internet: www.soltau.de

Datum: 26.03.2020

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 04.02. bis 20.02.2020 den Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Mit Schreiben vom 17.03.2020, eingegangen am 18.03.2020, wurde nun der Schlussbericht durch das Prüfungsamt vorgelegt. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben und diese gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht nehme ich daher wie folgt Stellung:

zu Punkt 2.1 „Grundlagen der Haushaltswirtschaft“ (S. 5)

Zu Gunsten einer verlässlichen Haushalts- und Finanzplanung hat die Stadt Soltau mit ihren Haushaltsaufstellungsverfahren bis 2019 regelmäßig zu einem späteren Zeitpunkt begonnen als es für eine gesetzeskonforme Verabschiedung notwendig wäre. Die relativ geringen Abweichungen bei den wesentlichen Positionen (Steuern sowie Personal/Versorgung) haben diese Vorgehensweise bzgl. des Grundsatzes der Haushaltswahrheit aus meiner Sicht zumindest teilweise gerechtfertigt.

Mit dem Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2020 wurde von diesem Prinzip nunmehr abgewichen und der Satzungsbeschluss wurde noch in 2019 getroffen.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

1832010

zu Punkt 2.3 „Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs“ (S. 8, 9)

Zu den Verspätungen hinsichtlich der Jahresabschlüsse verweise ich auf die Stellungnahmen zu den Berichten für 2012 bis 2016.

~~Wir befinden uns weiterhin in dem nach dem Jahresabschluss 2012 festgelegten Zeitplan,~~
in einem Kalenderjahr zwei Jahresabschlüsse zu erledigen, so dass in 2021 erstmalig ein fristgerechter Abschluss erstellt werden kann. Die Arbeiten am Abschluss für 2018 sind ebenfalls soweit vorangeschritten, dass eine Fertigstellung bis 30.06.2020 erwartet werden kann.

Mit den Arbeiten am ersten Gesamtabschluss für 2012 wurde bereits begonnen. Es soll noch im ersten Halbjahr 2020 eine entsprechende Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen werden. Die Fertigstellung des ersten Abschlusses ist weiterhin bis Ende 2020 geplant.

zu Punkt 4.5 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“ (S. 34)

Die nachträglich zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind teilweise auf Grund von Abschlussbuchungen entstanden, die nach Schluss des Haushaltsjahres durchzuführen waren.

So mussten zunächst investiv verbuchte Auszahlungen auf Grund einer nachträglich eingetretenen Sachlage in konsumtive Auszahlungen umgewandelt werden (TH 23.1. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen). Eine andere überplanmäßige Ausgabe ist entstanden, da die Transferaufwendungen für die „Abschreibung“ von Ausgleichsmaßnahmen im TH 23.1 verbucht wurden, fälschlicherweise jedoch im TH 23.3 veranschlagt gewesen sind. Auch dieser Umstand ist erst nachträglich im Rahmen des Jahresabschlusses erkannt worden.

Von den laut Bericht überplanmäßig zu genehmigenden Aufwendungen in Höhe von 131.223,51€ entfallen

60.430,71 €, die nach Schluss des Haushaltsjahres entstanden sind (TH 23.1).

Folglich bleiben tatsächlich 70.792,80 € an überplanmäßigen Aufwendungen, für die die Prüfungsfeststellungen zutreffen.

Von den überplanmäßig zu genehmigenden Auszahlungen in Höhe von 55.152,58 € entfallen

27.282,55 €, die nach Schluss des Haushaltsjahres entstanden sind (TH 23.1).

Folglich bleiben tatsächlich 27.870,03 € an überplanmäßigen Auszahlungen, für die die Prüfungsfeststellungen zutreffen.

Die Hinweise werden zukünftig beachtet.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau

IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

zu Punkt 5.2 „Vergabe öffentlicher Aufträge“ (S. 35)

Zu der Vergabe der mobilen Kindertagesstätte „Viktoria-Luise-Straße“ liegt ein umfassender Vermerk der Fachgruppe 10 vom 15.02.2017 vor. Am 02.03.2017 hat es dazu mit der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes ein ausführliches Abstimmungsgespräch gegeben. Auch dieses ist im Detail aktenkundig gemacht worden. Das Fehlen einer formalen Vergabeanzeige ist ausdrücklich dem hohen Zeitdruck geschuldet, unter dem es alle Beteiligten in fünf Monaten geschafft haben, die Einrichtung betriebsfertig zu übergeben. Im Übrigen sind die Regeln des Vergaberechtes eingehalten worden. Der Heidekreis als zuständiger Träger der Jugendhilfe hat zudem das Verfahren bei der Gewährung eines fünfzigprozentigen Zuschusses nicht beanstandet.

Mit freundlichen Grüßen



Röbbert



26.03.



2. Z.d.A.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

001BF44A

